



Flächenbilanz			
Bruttobauland	ca.	29.712 m²	100 %
Nettobauland	ca.	24.352 m <sup>2</sup>	82 %
überbaubare Fläche nach § 13b BauGB	24.352	x 0,35 = 8.523 m <sup>2</sup> <	: 10.000 m²
Strassenverkehrsflächen	ca.	4.884 m²	16 %
Flächen für den Gemeinbedarf	ca.	476 m²	2 %
<ul><li>Spielplatz</li><li>Trafostation / weitere Verteilerkästel</li></ul>	ca. 1 ca.	430 m² 46 m²	1.8 % 0.2 %

## Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss
- a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat am 12.12.2019 beschlossen und b) am 14.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.07.2020 bis zum 18.09.2020.
- 3. Beteiligung der Behörden
- Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 26.08.2020 bis zum 30.09.2020.
- 4. Auslegungsbeschluss
- Der Gemeinderat hat gemäß § 3 (2) BauGB am 24.06.2021 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
- Öffentliche Auslegung
- Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 14.07.2021 bis zum 23.08.2021 im Rathaus Gailingen öffentlich ausgelegen.
- 6. Beteiligung der Behörden
- Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.07.2021 bis zum 23.08.2021.
- 7. Erneuter Auslegungsbeschluss

im Rathaus Gailingen öffentlich ausgelegen.

- Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.10.2021 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
- 8. Erneute Öffentliche Auslegung Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 4a (3) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 02.11.2021 bis zum 24.11.2021
- 9. Erneute Beteiligung der Behörden
- Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4a (3) BauGB erfolgte in der Zeit
- vom 02.11.2021 bis zum 24.11.2021.
- 10.Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2021 als Satzung beschlossen.
- 11.Ausfertigung
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter

Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des

Gemeinderates übereinstimmen. Gailingen, den .....

Gailingen, den .....

Dr. Thomas Auer, Bürgermeister

12.Öffentliche Bekanntmachung Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (3) BauGB am .... .. ortsüblich, öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Dr. Thomas Auer, Bürgermeister

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebau-ung frei zu halten sind, hier Zweckbesimmung Sichtdreieck; gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB Bestehende Gebäude Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 'Sagenbruck 3.BA', 2.Änderung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; gem. § 9 (7) BauGB Art der baulichen Nutzung, massgebliche überbaubare Grundstücksfläche allgemeines Wohngebiet, gem. § 4 BauNVO Baugrenze; gem . § 9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 u. 23 BauNVO maximal zulässige Grundflächenzahl Verkehrsfläche, gem. § 9 (1) Nr. 12,14 und (6) BauGB Bezugshöhe (EFH) Flächen für den Gemeinbedarf - hier Spielplatz; gem. § 5 (2) Nr. 2 und Abs. 4; § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB Erdgeschossfussbodenhöhe Flächen für den Gemeinbedarf; hier Zweckbestimmung Spielplatz Fläche für Trafostation maximal zulässige Wandhöhe maximal zulässige Gebäudehöhe Fläche für Verteilerkästen maximal zulässige Firsthöhe Erhalt von Bäumen, gem. § 9 (1) Nr.25 und (6) BauGB maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse Abgängige Bäume nur Einzelhäuser zulässig Anpflanzen von Bäumen, gem. § 9 (1) Nr.25 und (6) BauGB D nur Doppelhäuser zulässig Anpflanzen von Hecken, H nur Hausgruppen zulässig gem. § 9 (1) Nr.25 und (6) BauGB Geplante Flurstücksgrenzen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. gem. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO WE/DHH Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte Mit Leitungsrecht belastete Fläche; gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind; gem. § 9 (1) Nr.10 und (6) BauGB Füllschema der Nutzungsschablone:

Planzeichen Hinweise

Planzeichen Hinweise



Planstand	Mas	stab 1:500	Auftrag
Format 1189 x 885	Datum 17.12.2021	Planverfasser eb sg	Gemeinde G Hauptstrass D- 78262 Ga

Gailingen am Hochrhein

Planungsort Ortsteil 'Bei der Erlenwies'

Gemarkung Gailingen

B&B GmbH
Architekten & Ingenieure

Telefon: +49.7531.9807-0

Telefax: +49.7531.9807-70

Lohnerhofstraße 9 - 78467 Konstanz

Projekt Gemeinde Gailingen |

Art der

baulichen

Nutzung

Maß der bau-

Bauweise

lichen Nutzung | Doppeniauss. | Hausgruppen

Vollgeschosse

Einzelhäuser

Wohneinheiten

Bebauungsplan 'Bei der Erlenwies'

70419 3.03 17.12.2021

Satzung; gem. § 10 (1) BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB

mail@bb-architektur.com www.bb-architektur.com § 13b BauGB; Einbeziehung von Aussen-bereichsflächen in das beschleunigte Verfahren